



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Referenztarife für das Jahr 2018 festgelegt**

***Der Regierungsrat hat die Referenztarife für das Jahr 2018 für stationäre Behandlungen festgelegt. Mit der neu eröffneten Rehabilitationsklinik auf dem Bürgenstock konnte eine Senkung der Referenztarife im Bereich Rehabilitation erzielt werden.***

Am 1. Januar 2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft, welche von den Eidgenössischen Räten mit dem revidierten Krankenversicherungsgesetz (KVG) im Dezember 2007 verabschiedet worden war. Diese Gesetzesänderung führte zu grundlegenden Veränderungen im Gesundheitswesen der Schweiz. Ein zentrales Element sind die neuen Bestimmungen für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen. Damit soll mehr Transparenz bezüglich der Behandlungskosten in den Spitälern geschaffen werden. Gleichzeitig sollen Patientinnen und Patienten mehr Freiheit bei der Wahl eines Spitals ihres Vertrauens über die Kantonsgrenzen hinweg erhalten. Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung muss der Wohnkanton bei allen stationären Spitalaufenthalten einen erheblichen finanziellen Beitrag leisten. Dabei müssen der Kanton und die Krankenversicherer laut KVG aber höchstens den Tarif zahlen, der in einem Listenspital des Wohnkantons für die betreffende Behandlung gilt. Dieser Tarif wird als Referenztarif bezeichnet.

## **Referenztarife 2018 für den Kanton Nidwalden festgesetzt**

Gemäss dem KVG muss sich der Kanton an allen stationären Spitalbehandlungen von Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern an den obligatorischen Krankenpflegeversicherungs-Kosten beteiligen. Der kantonale Anteil beträgt 55 Prozent. Damit ihm daraus kein finanzieller Nachteil entsteht, müssen für die einzelnen Spitalkategorien Referenztarife festgesetzt werden. Ist der Tarif des behandelnden Spitals höher als der Referenztarif, so muss die Differenz nicht vom Wohnkanton und den Krankenversicherern gezahlt werden, sondern von den Patientinnen und Patienten bzw. deren Zusatzversicherungen.

Aufgrund der unterschiedlichen Tarifstrukturen ist der Referenztarif nach Spitalkategorien (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) unterteilt. Als Referenztarif

werden die aktuell geltenden Tarife von den auf der Spitalliste des Kantons Nidwalden aufgeführten Leistungserbringern verwendet.

Im Bereich der Rehabilitation ist aufgrund der Neueröffnung der Rehabilitationsklinik auf dem Bürgenstock eine erfreuliche Entwicklung feststellbar. Der Regierungsrat konnte aufgrund der verhandelten Tarife zwischen dem Waldhotel Health & Medical Excellence und den Krankenversicherern tiefere Referenztarife festsetzen. So reduzierten sich die Referenztarife in den drei auf dem Bürgenstock angebotenen Leistungsbereichen in der Rehabilitation gegenüber dem Vorjahr wie folgt: Muskuloskelettale Rehabilitation (von 495 Franken auf neu 490 Franken); Internistisch-onkologische Rehabilitation (von 630 Franken auf neu 570 Franken); Psychosomatisch-sozialmedizinische Rehabilitation (von 565 Franken auf neu 510 Franken).

### **RÜCKFRAGEN**

Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon 041 618 76 02, erreichbar am 14. März 2018 zwischen 11 und 12 Uhr

Stans, 14. März 2018